

Hygiene- und Sicherheitskonzept

1. Sportler, die sich krank fühlen bzw. Covid 19-Symptome aufweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen.
2. Sportler dürfen keinen Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage haben, um am Sport teilzunehmen.
3. Die An- und Abfahrt zum Sport erfolgt selbständig. Fahrgemeinschaften sind nicht zulässig. Nach dem Sport wird die Sportanlage unmittelbar verlassen,
4. Alle Mannschaftsportarten sind wegen des nicht einhaltbaren Mindestabstandes von 2 m nicht erlaubt. Das betrifft TT und Volleyball. In beiden Gruppen kann nur Einzelspiel bzw. Techniktraining angeboten werden. Auch in den anderen Übungsgruppen darf kein Mannschaftsport wie Ballspiele angeboten werden.
5. Umkleidekabinen sind geschlossen. Die Sportler kommen in Sportkleidung.
Toiletten
6. werden normal gereinigt und sollten deshalb nur im Notfall benutzt werden.
7. Alle Sportler müssen zueinander 2 Meter Mindestabstand halten. Dies gilt vor, während und nach dem Sport. Dafür werden Ein – und Ausgänge einzeln und in vorgesehener Art benutzt.
8. Die Gruppen sollten möglichst konstant bleiben und die Sportler nicht wechseln.
9. Beauftragte führen Anwesenheitslisten. Gleichzeitig wird das Einverständnis zur Weitergabe von Kontaktdaten der Sportler und Übungsleiter an die Gesundheitsbehörde (auf Verlangen) eingeholt.
10. Beauftragte desinfizieren beim Betreten der Sportanlage die Hände
11. Materialien wie Matten bringt jeder mit bzw. nimmt er mit nach Hause.
12. Nur die Verantwortlichen (ÜL und Beauftragte) berühren das Equipment.
13. Nach und möglichst während der Sportstunden wird gelüftet – Fenster und Türen – wenn möglich.
14. Wenn Gruppenleiter Verstöße feststellen, werden diese Sportler umgehend angesprochen und unterbunden.